

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Weißenberg

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB zum Bebauungsplan „Lebensmittelmarkt Reichenbacher Straße“

Der Stadtrat der Stadt Weißenberg hat in seiner Sitzung am 24.04.2017 den Vorentwurf des Bebauungsplans „Lebensmittelmarkt Reichenbacher Straße“ in der Fassung vom 28.03.2017 für das im Lageplan dargestellte Plangebiet gebilligt.

Folgende Planungsziele werden angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Einordnung eines Lebensmittelmarktes mit einer Verkaufsfläche über 800 m²
- Sicherung der verkehrlichen und technischen Erschließung
- Neuausweisung gemischter Bauflächen im rückwärtigen Bereich des Lebensmittelmarktes

Die Öffentlichkeit hat die Möglichkeit, sich gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Zeitraum

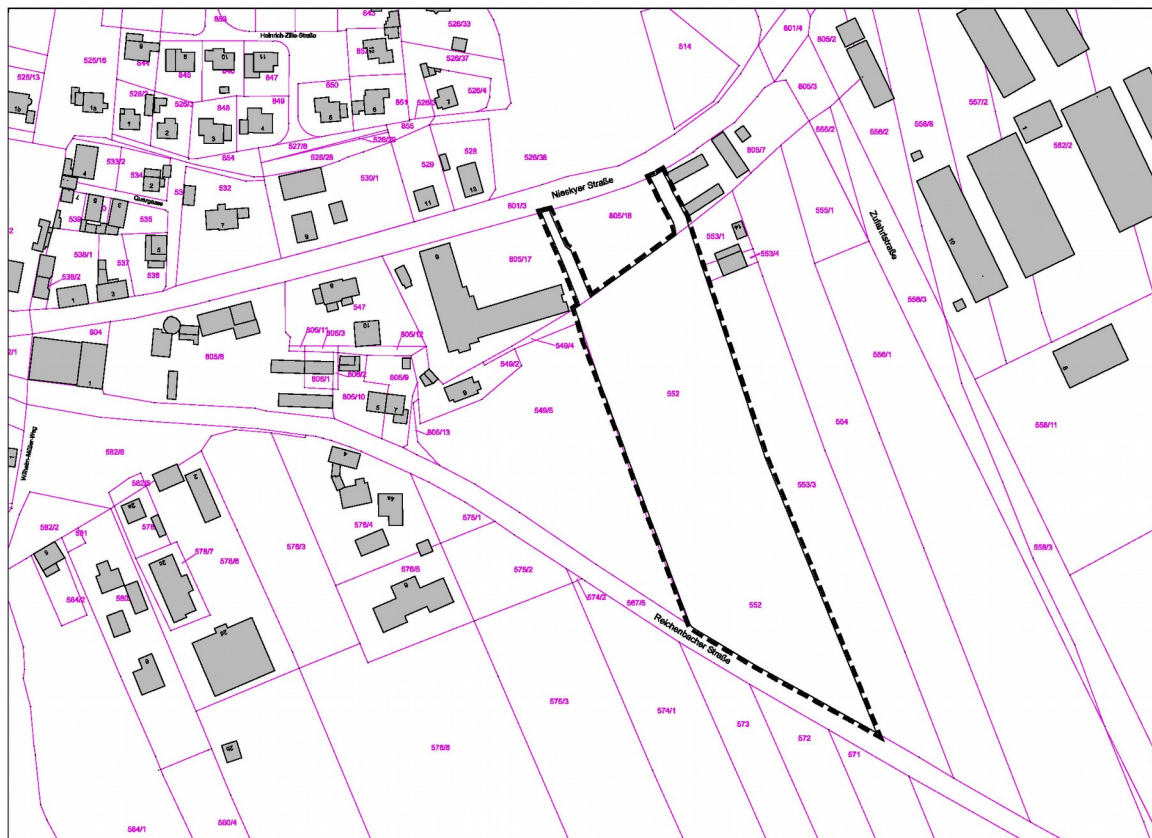
vom 22. Mai 2017 bis einschließlich 28. Juni 2017

zu den Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Weißenberg, Bauverwaltung, Zimmer 21, August-Bebel-Platz 1 in 02627 Weißenberg, frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die Lösungen, die für die Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren.

Es werden zu den angegebenen Zeiten auch Äußerungen zu der Planungsabsicht entgegengenommen.

Weißenberg, den 12.05.2017

Jürgen Art
Bürgermeister



Geltungsbereich des Bebauungsplans
„Lebensmittelmarkt Reichenbacher Straße“